

▶ ALLGEMEINES

- Korrespondenzsprache: Englisch
- Währung: Kenia-Schilling; ISO-Code KES
- Zolltarif: Harmonisiertes System (HS)

▶ BESONDERHEITEN

- Einfuhrlizenzen sind für einige Waren erforderlich.
- Für einige Produkte sind spezielle Wareneugnisse notwendig:
 - Konformitätszertifikate „Pre-Export Verification of Conformity – PvoC“
Vor Versand muss eine Mengen- und Qualitätsprüfung durch eine zugelassene Prüfgesellschaft stattfinden.
 - Bei Waren, die nicht PVoC unterliegen, werden durch das „Kenya Bureau of Standards - KEBS“ beim Import geprüft.

▶ DOKUMENTE

Handelsrechnungen mit handelsüblichen Angaben sowie folgenden Informationen:

- Warenbezeichnung
- Ursprungsland
- Marke, Nummer, Anzahl und Art der Packstücke
- Brutto- und Nettogewichte
- Name des Schiffes bei Seefrachten
- Rabatte, Art des Rabattes

▶ POSTSENDUNGEN

Höchstgewicht 30 kg

Beizufügen sind:

- 1 internationale Paketkarte
- 2 Zollinhaltserklärungen (englisch)

▶ VERPACKUNG

Bei Holzverpackungen findet die [ISPM Nr. 15](#) Anwendung.

► Wir beraten Sie gerne

Martina Wiebusch

Referentin für Zoll und Außenwirtschaftsrecht

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Telefon 0521 554-232

E-Mail: m.wiebusch@ostwestfalen.ihk.de

Sascha Cosentino

Beratung Zoll

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Telefon 0521 554-198

E-Mail: s.cosentino@ostwestfalen.ihk.de